

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 16.09.2013
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Böhle, Rolf

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Holz, Benedikt

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Noureldin, Nabil Dr.

Vertretung für Hr. Lorenz

Symanzik, Julian

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Lührmann, Bärbel

Bis TOP 3

Möllenkamp, Andreas Umweltbeauftragter

Pohlmann, Ansgar

Reinersmann, Herbert

Telkamp, Wolfgang

Bis TOP 5

Protokollführer/in

Frühling, Manfred

Gäste

Hoppe, Rolf

Schulte, Harald

Schwarzer, Klaus

Fehlende Mitglieder

Lorenz, Robert

Vertreten von Hr. Noureldin

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
2.1.	Spielplatzkonzept Holzhausen
2.2.	BlmSchG-Antrag DMK Deutsches Milchkontor
2.3.	Anlegung von Auen-Flächen im Bereich der Düte
2.4.	Linde Glückaufstraße 179
3.	Angebotsstrukturelle und wirtschaftliche Optimierung des ÖPNV - aktualisierter Zwischenstand Vorlage: MV/042/2013
4.	FLSA (Fußgängerlichtsignalanlage) Hagener Straße (L 95) östlich der Einmündung Berliner Straße/Am Westerkamp Vorlage: BV/175/2013
5.	Erneuerung der Straßenbrücke Am Piepenbrink Vorlage: MV/038/2013
6.	Unterhaltungsarbeiten an Straßen. Baumpflegemaßnahmen am Baumbestand Lindenstraße Vorlage: MV/039/2013
7.	Flächennutzungsplan 67. Änderung "Kompensationsflächenpool Rittergut Osthoff" Ergebnis der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB / Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/179/2013
8.	Bebauungsplan Nr. 256 "Rittergut Osthoff - Ergänzung" Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB Vorlage: BV/182/2013
9.	Bebauungsplan Nr. 271 "Östlich Buchgarten Erweiterung" Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB Vorlage: MV/041/2013
10.	Bebauungsplan Nr. 5 "Schwarzer Weg" (Kloster Oesede) Antrag auf Aufstellung einer 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/181/2013
11.	Beantwortung von Anfragen
12.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Dieses ist nicht der Fall.

2. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

2.1. Spielplatzkonzept Holzhausen

Herr Reinersmann weist darauf hin, dass die Untersuchungen zum Spielplatzkonzept Holzhausen am Donnerstag, dem 19.09.2013 in Holzhausen vorgestellt werden.

2.2. BImSchG-Antrag DMK Deutsches Milchkontor

Hierzu teilt Herr Reinersmann mit, dass nach weiteren Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde GAA Oldenburg noch ergänzende Unterlagen zum Thema „Gewässer“ der DMK abgewartet werden sollten, bevor die Stadt Georgsmarienhütte ihre abschließende Stellungnahme erstellt. Sobald die ergänzten Unterlagen vorliegen, wird ein neuer Termin zur Stellungnahme mitgeteilt.

2.3. Anlegung von Auen-Flächen im Bereich der Düte

Herr Reinersmann teilt mit, dass das NLWKN im Rahmen des Fließgewässerprogramms dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Anlegung von Auen-Bereichen an der Düte zugestimmt hat. Diese Maßnahme wird derzeit ausgeschrieben. Durch diesen vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird kein Rechtsanspruch auf Förderung begründet, es ist jedoch davon auszugehen, dass Seitens NLWKN entsprechende Fördermittel für das Jahr 2014 intern eingeplant sind.

2.4. Linde Glückaufstraße 179

Herr Reinersmann teilt mit, dass im Zuge der Baumkontrolle festgestellt wurde, dass eine der zwei Linden im Bereich des Grundstücks „Glückaufstraße 179“ erheblich geschädigt wurden. Hierbei wurden im Wurzelbereich Eingriffe vorgenommen, die zu einem Totalverlust des Baumes führen, da dieser auf Empfehlung eines beauftragten Gutachters umgehend gefällt werden muss, da die Standsicherheit nicht mehr gegeben sei. Die Fällung erfolgt am 18.09.2013. Herr Reinersmann stellt die Beschädigungen anhand von Aufnahmen dar. Da der Wurzelschaden einen Umfang von ca. 50 – 60% aufweist, muss der Baum zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gefällt werden. Außerdem wird aufgrund der erforderlichen Fällung eine Stabilisierung der zweiten Linde durch die Einkürzung des Kronenbereiches um 20% erforderlich, auch diese Maßnahme soll lt. Gutachter zeitgleich erfolgen.

Nach den Erläuterungen durch Herrn Reinersmann wird aus der Mitte des Ausschusses heraus die Verwaltung aufgefordert, hier eine eindeutige Feststellung des Schuldigen mit Regressverpflichtung vorzunehmen. Nach Auffassung von Herrn Beermann sowie Herrn Korte wäre bereits zum Zeitpunkt der Überlegungen zur Errichtung eines Gebäudes in dieser Ausprägung abzusehen gewesen, dass eine Schädigung der Bäume eintreten könne. Dieses sei von ihnen auch so befürchtet worden.

Herr Beermann erkundigt sich weiter danach, ob der zweite Baum, der im Wurzelbereich nicht geschädigt sei, zwingend ebenfalls kurzfristig mit einem Kronenrückschnitt versehen werden müsse, oder ob dieses erst im Spätherbst/November erfolgen könne. Er bittet dieses abzuklären.

3. Angebotsstrukturelle und wirtschaftliche Optimierung des ÖPNV - aktualisierter Zwischenstand Vorlage: MV/042/2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende den Verkehrsplaner Herrn Hoppe sowie Herrn Schulte und Herrn Schwarzer von der Planos/VOS. Die dem Vortrag von Herrn Hoppe zugrunde liegende PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Hoppe verweist darauf, dass nach wie vor die Stadtbuslinien 1-4 unter Beibehaltung der bestehenden Linienbusverbindungen als tragender Bestandteil/Säule des von ihm ausgearbeiteten Verkehrskonzeptes für den ÖPNV im Bereich der Stadt Georgsmarienhütte gesehen werden.

Die Stadtbuslinie 1, die den Bereich Alt-Georgsmarienhütte/Tannenkaamp an das Stadtzentrum Oesede anschließt, wird in einer leicht veränderten Linienführung und unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Buslinie den Bedürfnissen angepasst.

Die Stadtbuslinie 2 wird dahingehend verändert, dass mit dieser neuen Linie eine durchgehende Anbindung des Stadtteils Holzhausen über den Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte/Malbergen unter Beachtung des Schulzentrums bis zum Stadtzentrum Oesede erfolgt. Mit dieser Linie ist allerdings keine Anbindung des Stadtteils Kloster Oesede vorgesehen. Hier sind weiterhin Umsteigebeziehungen erforderlich.

Mit der Stadtbuslinie 3 sollen die Bereiche Holsten-Mündrup, Kloster Oesede-Markt, Dröper an das Stadtzentrum angebunden werden. Für den Bereich Brannenheide/Wellendorfer Straße würde die Möglichkeit gesehen, per Anruf den Bus auch über die Brannenheide fahren zu lassen.

Vorgesehen ist hier die Beschickung mit einem Kleinbus, wobei die Schülerbeförderung nicht mit dieser Linie, sondern separat wie bisher erfolgen sollte. Weitere Veränderungen dieser Linienführung würden ermöglichen, dass der Bereich Laubbrink gleichfalls mit in die Linie einbezogen wird. Diese Linie könnte auch ggf. mittels Bürgerbus bedient werden.

Die Linie 4, welche eine Anbindung Harderberg/Kiewitsheide zum Stadtzentrum bedeuten würde, wird von Herrn Hoppe ebenfalls vorgestellt.

Wichtig ist, dass bei allen neuen Stadtbuslinien eine Anbindung/Durchbindung an die zentrale Bushaltestelle Gildehaus erfolgt, wobei Herr Hoppe nochmals darauf hinweist, dass bauliche Umgestaltungen, ggf. auch eine geänderte Standortwahl, für die zentrale Bushaltestelle im Stadtzentrum durchdacht werden müssen. Hier sollte sowohl unter dem Aspekt „ÖPNV“ aber auch „Stadtgestaltung“ eine Verbesserung angestrebt werden.

Hinsichtlich des aufgezeigten Kostenrahmens weist Herr Hoppe daraufhin, dass im Jahr 2014 nicht die Summe von 350 000 € für die vorgestellten Änderungen des ÖPNV

erforderlich seien, sondern zusätzlich ein Teilbetrag in Höhe von ca. 140.000 € vorzuhalten sei, falls der Einstieg in die Umsetzung erfolgen sollte.

Als Szenario für die Umsetzung schlägt er vor, einen Einstieg im Februar vorzubereiten und dieses vorerst auf den Abendbereich zu beschränken, da dieses nach seiner Auffassung eine sinnvolle Maßnahme sei, die Stadt in den Abendstunden grundsätzlich bis 24 Uhr durch den ÖPNV erreichbar zu halten. Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Veränderungen im ÖPNV sollten dann zum September 2014 erfolgen.

In der nachfolgenden Diskussion werden verschiedene Nachfragen zu dem von Herrn Hoppe vorgestellten Konzept gestellt, die von Herrn Hoppe direkt beantwortet werden. Bei diesen Nachfragen geht es vornehmlich um die Frage von Endhaltestellen, Umsteigerbeziehungen, Durchbindung/Anschlussbeziehungen usw.

Hierzu erwidern die Verkehrsfachleute Hoppe und Schulte, dass dieses natürlich eine intensiven Betreuung und Begleitung durch alle Beteiligten erfordert, jedoch sollte grundsätzlich ein Startsignal gegeben werden, damit entsprechende Planungen auch sinnvoll durchgeführt werden können.

Bürgermeister Pohlmann hält eine Beratung im Rat am 23.09.2013 nicht für möglich. Nach seiner Auffassung sollte am 01.10. die Vorberatung von Entscheidungen im Fachausschuss erfolgen, anschließend die abschließenden Beratungen im VA und Rat. Dieses könne auch noch relativ zeitnah durchgeführt werden, wobei die Maßnahmenumsetzung nicht zwingend im Februar erfolgen müsste. Hinsichtlich der Finanzierung evtl. anstehender kurzfristiger Maßnahmen müsse diese ggf. außerplanmäßig erfolgen.

Weitere Fragen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Hoppe für seinen Vortrag und bei den anwesenden Herren Schulte und Schwarzer für ihr Mitwirken.

4. FLSA (Fußgängerlichtsignalanlage) Hagener Straße (L 95) östlich der Einmündung Berliner Straße/Am Westerkamp Vorlage: BV/175/2013

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen. Herr Telkamp stellt anhand eines Luftbildes nochmals den möglichen Standort einer Lichtsignalanlage an der „Hagener Straße“ dar. Ratsmitglied Beermann erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese grundsätzlich die Aufstellung einer Lichtsignalanlage unterstütze, allerdings ist nach Auffassung der SPD-Fraktion eine Veränderung der Situation vor Ort zwingend erforderlich, da durch die alleinige Aufstellung einer LSA keine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten im weiteren Verlauf erreicht würden. Hier müssten strukturelle Veränderungen erfolgen. Hinsichtlich der Lage/Verlagerung der Bushaltestelle bittet er darum, dass hier eine Überprüfung erfolgt, ob der gewählte Standort sinnvoll sei.

Ratsmitglied Symanzik verweist auf die Möglichkeit einer Beschilderungen, die z.B. im Bereich Minden häufiger vorzufinden sei, wonach dort die Ampeln grundsätzlich auf „Rot“ geschaltet seien und dann bei einem bestimmten Tempo, z. B. 50 km/h, eine grüne Ampel erreicht würde. So könne man ggf. eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten erreichen.

Ratsmitglied Kraegeloh weist darauf hin, dass auch in anderen Bereichen im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte durchaus ähnliche Situationen vorhanden sind und bittet darum, dass auch hier etwas passieren müsste.

Der Ausschussvorsitzende hält die Errichtung einer Lichtzeichensignalanlage für Fußgänger an dem Standort für durchaus sinnig und weist diesem zugleich einen verkehrserzieherischen Aspekt zu.

Folgender Beschluss wird bei 1 Enthaltung einstimmig gefasst:

In Abstimmung mit Polizei und Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist im Bereich der jetzigen Querungshilfe auf der Hagener Straße (L 95) östlich der Einmündung Berliner Straße / Am Westerkamp eine FLSA (Fußgängerlichtsignalanlage) einzurichten.

Die in diesem Bereich betroffenen Bushaltestellen sind baulich mit einfachen Mitteln auszustatten und deren Lage im Straßenraum an die FLSA anzupassen.

**5. Erneuerung der Straßenbrücke Am Piepenbrink
Vorlage: MV/038/2013**

Herr Telkamp erläutert den anstehenden Sachverhalt und weist daraufhin, dass die grundsätzliche Entscheidung zur Sanierung der Brücke bereits vor einiger Zeit getroffen wurde.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Korte bestätigt Herr Telkamp, dass das Schadensbild der Brücke dem Sommerhochwasser 2010 geschuldet würde.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**6. Unterhaltungsarbeiten an Straßen.
Baumpflegemaßnahmen am Baumbestand Lindenstraße
Vorlage: MV/039/2013**

Herr Telkamp erläutert nochmals ausführlich den vorliegenden Sachverhalt.

In der nachfolgenden Diskussion wird deutlich, dass der Ausschuss weder die Vergabe von externen Baumgutachten noch die von Herrn Telkamp als möglich angesehenen Baumpflegemaßnahmen für erforderlich hält. Nach Auffassung des Ausschusses sollten, sofern die städtischen Baumkontrollen keine Auffälligkeiten zeigen, hier auch keine Maßnahmen ergriffen werden.

- 7. Flächennutzungsplan 67. Änderung
"Kompensationsflächenpool Rittergut Osthoff"
Ergebnis der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1
BauGB / Entwurfsbeschluss und Beschluss zur
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/179/2013**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Die Ausführungen der Verwaltung zu den im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgender Beschluss wird bei 1 Enthaltung einstimmig gefasst:

Das vorgestellte Plankonzept der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen.

Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

- 8. Bebauungsplan Nr. 256 "Rittergut Osthoff - Ergänzung"
Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzung des
Bebauungsplanes nach § 13 BauGB
Vorlage: BV/182/2013**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Herr Frühling weist ergänzend darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss einen weitergehenden Regelungsbedarf im direkten Spannungsbereich zwischen Gestüt/Pferdezucht und der angrenzenden Nutzung gesehen hat, der über eine Planergänzung als textlicher Bebauungsplan ausschließlich für den Bereich des derzeit als Ruine aufstehenden Gebäudeteils unmittelbar an der Grundstücksgrenze beschränkt werden könne.

Dieses sollte jedoch in einem eigenständigen Verfahren als Bebauungsplanergänzung erfolgen. Die Einleitung dieses Verfahrens erfolgt sinnvollerweise erst nach einem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 256 „Rittergut Osthoff“.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Aufstellung einer 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 256 „Rittergut Osthoff“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Städtebauliches Ziel ist die Beschränkung der Wohnnutzung für Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 256.

**9. Bebauungsplan Nr. 271 "Östlich Buchgarten
Erweiterung"
Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: MV/041/2013**

Herr Frühling erläutert ausführlich den Inhalt der Verwaltungsvorlage und weist auf die zwischenzeitlich durchgeführte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hin. Insbesondere geht er auf die vielfachen Forderungen hinsichtlich einer direkten Anbindung an die „Alte Rothenfelder Straße“ ein, deren Fehlen Hauptkritikpunkt der Bürger gewesen sei. Allerdings diene das vorgestellte Konzept lediglich der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, entsprach allerdings den Vorgaben aus den verschiedenen Diskussionen im Fachausschuss hinsichtlich der Anbindung an die vorgelagerten Erschließungsstraßen. Eine Änderung im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens ist grundsätzlich möglich.

In der nachfolgenden Diskussion wird die Sinnhaftigkeit einer direkten Anbindung des Baugebietes an die „Alte Rothenfelder Straße“ hinterfragt. Vorteile einer direkten Anbindung über die „Alte Rothenfelder Straße“ werden durchaus gesehen, zumal dadurch die Erschließung des relativ großen Baugebietes entzerrt werden könnte. Hier sollten nochmals Gespräche mit dem Eigentümer erfolgen, um ggf. eine entsprechende Erschließung zu ermöglichen.

Von der Verwaltung wird in diesem Zusammenhang nochmals auf den Konzeptcharakter und auf die Beschlussituation im Ausschuss verwiesen. Verhandlungen mit dem Eigentümer haben bislang zu keinem vom Ausschuss akzeptierten Ergebnis geführt. Hier seien nochmalige Verhandlungen sicherlich möglich.

Ratsmitglied Beermann regt außerdem an, zu prüfen, ob eine Anbindung des Baugebietes oberhalb der ehemaligen Gaststätte „Zur Kiffe“ an die „Alte Rothenfelder Straße“ ggf. möglich sei.

Die Verwaltung sagt zu, die Möglichkeit einer derartigen Anbindung zu prüfen sowie weitere Gespräche mit dem Eigentümer im Bereich der Anbindung 2 zu führen.

**10. Bebauungsplan Nr. 5 "Schwarzer Weg" (Kloster Oesede)
Antrag auf Aufstellung einer 3. Änderung -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/181/2013**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Herr Frühling weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der vom Rat beschlossenen Ausweisung als nicht überbaubare Grundstücksfläche im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schwarzer Weg“ (Kloster Oesede) eine eindeutige Willensbekundung des Rates vorliegt, für diesen Bereich ohne planerische Absicherung keine Wohnbebauung zuzulassen. Daher besteht die Notwendigkeit einer Änderung des Bebauungsplanes, falls im Rat der Stadt Georgsmarienhütte die grundsätzliche Möglichkeit einer wohnlichen Nutzung der rückwärtigen Grundstücksbereiche gesehen wird.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Folgender Beschluss wird bei 1 Enthaltung einstimmig gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schwarzer Weg“ – 3. Änderung (Kloster Oesede) im Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Mit dem Begünstigten der anstehenden Bauleitplanung ist eine Vereinbarung zur Kostenträgerschaft hinsichtlich anfallender Planungskosten (externe Kosten) zu treffen.

11. Beantwortung von Anfragen

Anfrage Hebbelmann zum Mobilfunkmast „Dannenkamp“ vom 20.08.2013

Herr Hebbelmann bittet um Auskunft, ob der Mobilfunkmast am Dannenkamp derzeit UMTS-Frequenzen bediene und zu welchem Datum der Pachtvertrag für den Funkturm kündbar sei.

Antwort der Verwaltung:

In der Standortbescheinigung für den Mobilfunkmast auf dem Dannenkamp ist GSM und UMTS aufgeführt. Eine Messung der elektromagnetischen Felder durch das NLWKN am 05.03.2008 ergab, dass zu diesem Zeitpunkt kein UMTS auf dem Standort vorhanden war. Änderungen dieses Sachverhalts sind der Verwaltung nicht bekannt.

Der Vertrag kann zum 30.04.2019 ordentlich gekündigt werden.

Schriftliche Anfrage von Herr Düssler vom 10.09. 2013 zum Hochwasserrückhaltebecken Malbergen

Frage 1

Wann wird die Maßnahme Hochwasserrückhaltebecken abgeschlossen? Im Bereich des Überlaufs ist der Anschluss an den Malberger Graben noch immer nicht fertiggestellt. D.h. der Notüberlauf des neuen Beckens kann nicht funktionieren. Die Klinkerarbeiten an der Verrohrung Unterbauerschaft wurden fertiggestellt (die Bauplane hängt über den Mauereinfassungen, die Warnbaken stehen noch), aber der Anschluss an den Regenwassergraben in Richtung Malberger Graben unterhalb der 1000er Verrohrung ist noch nicht fertiggestellt. Bei dem heutigen Regen füllen sich die beiden Rückhaltebauwerke in Malbergen ungewohnt schnell.

Antwort der Verwaltung:

Die Maßnahme ist als Fördermaßnahme abgeschlossen. Ziel der geförderten Maßnahme ist die Möglichkeit, ein 100 – jähriges Regen - / Hochwasserereignis (HQ 100) sicher zurückzuhalten.

Die Verbindung zum Malberger Graben ist eine wünschenswerte Ergänzung, um auch seltenere Regenereignisse zu erfassen. Eine Förderung hierfür wird nicht gewährt. Beabsichtigt ist für diesen Bauabschnitt eine Verbindung mit der Erneuerung des Teilstückes der Straße „Unterbauerschaft“ von der Straße „Hinterm Schlohe“ bis zum zentralen Platz.

Frage 2

Ich meine die 1000er Verrohrung zwischen Am Dreieck und Unterbauerschaft. Der Notüberlauf des HWRB soll über das vorhandene Grabensystem unterhalb dieser Verrohrung in den Malberger Graben münden. Der Notüberlauf ist die zweifache Verrohrung, die letztes Jahr bei der Straßenerneuerung Unterbauerschaft gelegt wurde. Im Anhang dieser Mail sehen Sie diese Rohre auf der anderen Seite des HWRB. Über diese Rohre läuft derzeit Wasser in das HWRB und nicht heraus!!! Beim jetzigen Zustand bekommt Familie Nielebock bei einem xxxjährigen Ereignis nasse Füße!

Antwort der Verwaltung:

Bis zu einem 100-jährigen Regenereignis dienen die Rohre in der Straße „Unterbauerschaft“ als Zulauf des HRB für den nord-östlich gelegenen Einzugsbereich.

(Die Rohre wurden im Rahmen der Straßenerneuerungsmaßnahme „Unterbauerschaft“ im Jahre 2011 mit verlegt und sind ebenfalls nicht Bestandteil der Fördermaßnahme.)

Dadurch wird das Oberflächenwasser aus dem Einzugsgebiet des Malberger Grabens im Becken zurückgehalten, bis maximal zu einem HQ 100. Ab einem Regenereignis / Hochwasserereignis größer HQ 100 staut das Wasser durch die Durchlässe auf die gegenüberliegende Seite zurück. Dort soll in einer weiteren Ausbaustufe das Wasser durch den Straßenseitengraben unterhalb der Bebauung in den Malberger Graben geleitet werden.

12. AnfragenAmpel Niedersachsenstraße

Ratsmitglied Beermann erkundigt sich nach dem weiteren Fortgang der Angelegenheit, da die defekte Ampelschaltung zu erheblichem Unmut in der Bevölkerung und zu Verzögerungen bei den Verkehrsteilnehmern führt.

Antwort der Verwaltung

Herr Reinersmann weist darauf hin, dass ein entsprechender Auftrag bereits vor ca. 10 Tagen erteilt wurde. Eine Reparatur der defekten Ampelschaltung ggf. Austausch von Induktionsschleifen und dergl. mehr soll in der 38. KW erfolgen. Hinsichtlich des Verursachers sind noch Gespräche mit der Straßenbauverwaltung erforderlich.

Ampelanlage Raiffeisenstraße / Schulstraße

Ratsmitglied Symanzik bemängelt, dass durch die Ampelschaltung auch Fahrzeuge, die wesentlich schneller als 50 km/h fahren können, eine Grünphase erhalten, ohne das Fahrzeug vor der Ampel stoppen zu müssen. Er bittet um Überprüfung und ggf. Änderung der Ampelschaltung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Protokollführung